

**Bachelorstudium Sport- und
Bewegungswissenschaft**
ERGÄNZUNGSPRÜFUNG



**Interfakultärer Fachbereich
Sport- und Bewegungswissenschaft/USI**
Leiter: Univ.-Prof. Dr. Günter Amesberger

Schlossallee 49
5400 Hallein-Rif · Austria · Europe
Tel.: +43 / (0)662 / 8044-4850
Fax.: +43 / (0)662 / 8044-614
www.sportwissenschaft.uni-salzburg.at

Informationen zur Ergänzungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft ist der positive Abschluss der Ergänzungsprüfung. Die Termine sind: 10./11.07.2017 und 04./05.09.2017. Bestandene Ergänzungsprüfungen berechtigen zur Aufnahme des Studiums bis einschließlich WS 18/19.

Die Anmeldung zur Ergänzungsprüfung ist bis eine Woche vor Beginn der Ergänzungsprüfung ausschließlich online über das Anmeldeportal EPM (<http://ep.sbg.ac.at/home/>) möglich. Zur Ergänzungsprüfung können nur angemeldete und bei der Vorbesprechung anwesende KandidatInnen antreten. Der Online-Anmeldung ist ein Lichtbild beizufügen.

Vor Beginn der Ergänzungsprüfung ist eine ärztliche Bestätigung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen, die die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ergänzungsprüfung bescheinigt. Ein Antreten bei der Ergänzungsprüfung ohne Online-Anmeldung und Vorlage der ärztlichen Bestätigung (wird diese bereits im Juli vorgelegt, muss im September keine mehr vorgelegt werden) ist nicht möglich.

Die Ergänzungsprüfung wird nach einem festgelegten Zeitplan innerhalb von zwei Tagen durchgeführt. Die Einzelprüfungen werden nach den für die jeweilige Sportart gültigen internationalen Wettkampfregelein abgehalten. Zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten besteht keine Trainings- oder Übungsmöglichkeit.

Als Ausrüstung werden Sportbekleidung, Trainingsanzug, Schwimmbekleidung, Hallenschuhe, Laufschuhe und ev. Spikes (max. 6 mm) benötigt.

Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn alle nachfolgend beschriebenen motorischen Leistungen erbracht werden. Bei nur knapp verfehlten Limits entscheidet die Fachbereichskommission über eine mögliche Aufnahme. Voraussetzung dafür sind maximal drei Sublimits (das in Klammer angeführte Limit bei messbaren Leistungen oder ein Nichtgenügend bei Wertungsleistungen), wobei maximal zwei Sublimits in der selben Disziplin erbracht werden dürfen. Die Anzahl der maximal möglichen Versuche ist jeweils in eckiger Klammer angegeben.

Wird beim ersten Prüfungstermin im Juli eine Leistung nicht oder nur mit einem oder mehreren Sublimits erbracht, muss diese Disziplin (d.h. alle Teilleistungen innerhalb dieser Disziplin) beim zweiten Prüfungstermin im September wiederholt werden. Die Leistungen in den anderen Disziplinen bleiben erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Das Mitnehmen von Disziplinergebnissen ist allerdings nur innerhalb eines Jahres (d.h. vom ersten zum zweiten Termin im Jahr 2017) möglich.